

5693/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Braunedter, Dr. Grollitsch und Kollegen haben am 25. März 1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6028 /J betreffend „gesetzliche Verankerung der deutschen Rechtschreibereform“ gerichtet. Ich beehe mich, diese wie folgt zu beantworten:

Da eine gleich lautende Anfrage an alle Mitglieder der Bundesregierung erging, darf ich grundsätzlich - auch aus Gründen der Effizienz - auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers verweisen.

Ich erlaube mir jedoch anzumerken, dass in meinem Ressort auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 23. Juli 1998, in dem die BundesministerInnen eingeladen wurden, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich in geeigneter Weise für die Umsetzung der neuen Rechtschreibung Sorge zu tragen, die neue Schreibweise mit 1. März 1999 angewandt wird.